

mit der *super colla cuiuslibet terrene potestatis* eingesetzten Majestät handeln, und da wir zu allem Überfluß aus den Marbacher Annalen, die den Legaten allerdings fälschlich als Bischof von Palestrina bezeichnen, wissen, daß auf dem Straßburger Tag Anfang Dezember 1187 zwei Nuntien des Legaten die Kreuzzugsangelegenheit zum ersten Male zur Sprache brachten¹, so kann kein Zweifel darüber sein, daß unser Brief eben das von den Boten Heinrichs von Albano überbrachte Schreiben ist. Möglicherweise überbrachten sie auch ein Exemplar der Kreuzzugsenzyklika *Audita tremendi*; unser Brief würde dann und bei Berücksichtigung der Tatsache, daß Heinrich von Albano die Kurie nach dem 13. November verließ², in die erste Hälfte des Monats November fallen.

Die Tätigkeit des Legaten ist erst jüngst zum Gegenstand einer fleißigen Untersuchung gemacht worden, die sich allerdings mehr auf den Verlauf und die Ergebnisse der Legatur erstreckt³ als auf die Mittel der Kreuzzugspropaganda Heinrichs, über die uns Quellen genügend zur Verfügung stehen. Denn abgesehen von unserem Brief n. 2, auf dessen stilistische Berührung mit dem schon früher bekannten n. 4 ich in den Anmerkungen hinweise, und einem Rundschreiben an die Geistlichkeit über ihr luxuriöses Leben⁴ besitzen wir in dem 13. Traktat von Heinrichs unvollendet hinterlassenem Werk *De peregrinante civitate Dei* eine publizistische Zusammenfassung seiner Kreuzzugspropaganda, die sich ebenfalls in manchen Gedanken und Wendungen mit unseren Briefen berührt.⁵ Ich begnüge mich mit diesem Hinweis und möchte vor allem auch die Frage offen lassen, ob wir in diesen Briefen eigenes Diktat des Kardinals vor uns haben. Es sind uns ja unter seinem Namen und zum Teil noch aus der Zeit, da er

¹) Ann. Marbacen. ad a. 1187 ed. H. Bloch p. 58: *ad quam cum predictus legatus venire vellet nec posset, premisit duos nuntios.* ²) Er unterschreibt zuletzt an diesem Tage: Gött. Nachr. 1906 Beiheft 132 n. 77. ³) Ina Friedländer geb. Feinberg, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Italien am Ende des XII. Jhs. (1181—98) (Eberings hist. Studien 177, Berlin 1928) S. 35—45. ⁴) Cod. Viennen. n. 84, ed. Ludewig 2, 437 n. 163, Migne, PL. 204, 247 n. 31. ⁵) Zuerst hg. von B. Tisser, Bibliotheca patrum Cisterciensium (Bonifontae 1660) 3, 1—69 und danach bei Migne 204, 251—402. Der Traktat ist in diesem Zusammenhang, soviel ich sehe, nur erwähnt von Al. Cartellieri, Philipp August II. 2 (Leipzig 1906), 49 N. 3, aber noch nicht genauer untersucht oder verwertet worden. Friedländer hat ihn übersehen.